

## Andreas Lob-Hüdepohl (Berlin)

Die vorliegende Ausgabe des *EthikJournal* durchzieht – zumindest auf den ersten Blick – ein thematischer Bruch. Dieser Bruch spiegelt gleichsam die gesamtgesellschaftliche Lage, in der sich nicht nur Deutschland, sondern weite Teile der Weltgesellschaft, spätestens seit der Qualifizierung der Corona-Krise als *Pandemie* durch die Weltgesundheitsorganisation am 11.3.2020, befinden. Die ersten beiden Beiträge sind noch ganz dem ursprünglichen Gesamtthema des diesjährigen Ethikjournals gewidmet: „Zur Politik des Engagements – kritische Analysen und Einschätzungen“. Den Herausgebern des Ethikjournals war es ein Anliegen, den seit Jahren zu beobachteten *Hype* des (bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen) Engagements im Sozialwesen einer kritischen Würdigung zu unterziehen – Kritik hier im engen Sinne der von *Immanuel Kant* inaugurierten Bedeutung der Ermittlung von berechtigten Möglichkeiten und unüberwindbaren Grenzen beziehungsweise drohenden Deformationen.

In diesem Sinne entfalten zunächst *Ansgar Klein* und *Thomas Röbbke* auf der Basis des *Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung* konzeptionelle wie ethische Implikationen bürgerschaftlichen beziehungsweise zivilgesellschaftlichen Engagements, wobei insbesondere deren Monetarisierung durch die professionellen Leistungserbringer und sozialstaatlichen Leistungsträger einer kritischen Aufmerksamkeit bedarf. Denn die Monetarisierung könnte einer Bemächtigung von außen oder gar Kolonisierung (etwa von Seiten der Leistungserbringer wie der Leistungsträger) Vorschub leisten, die den Wesenskern bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Engagements kontaminieren oder ihm gänzlich zuwiderlaufen würden: nämlich – wie schon die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2002 definierte – deren Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit, Gemeinwohlorientierung und deren Bezug zum öffentlichen Raum.

Diese kritische Inblicknahme greift *Christian Spieß* auf und fokussiert näherhin das bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Engagement im Kontext der religiösen Wohlfahrtsverbände. Mit Blick auf das Selbstverständnis etwa von Diakonie und Caritas würde man erwarten, dass solches freiwillige Engagement von deren Einzelmitgliedern erwartbar, ja sogar für diese konstitutiv ist. Da aber verbandliche Caritas und Diakonie aufgrund ihrer strengen Einbindung in die grundgesetzlich bzw. grundrechtlich verbürgte wohlfahrtstaatliche Daseinsvorsorge des Staates an dessen Gewährleistungsverantwortung teilhat, könnte die konstitutive Einbindung von freiwillig bürgerschaftlichem Engagement in die religiösen Wohlfahrtsverbände einer bedenklichen, ja möglicherweise sogar gefährlichen Verschiebung staatlicher Verantwortung auf genau dieses Engagement Vorschub leisten.

Gerne hätte das *EthikJournal* zwei weitere eingeplante Beiträge aufgenommen, die das Hauptthema dieser Ausgabe in andere Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit (Kinder- und Jugendhilfe, Assistenz von Menschen in Behinderung) hätten vertiefen sollen. Der Corona-bedingte Lockdown ab Anfang März vereitelte für viele Hochschullehrer\*innen endgültig ihre Publikationspläne. Gänzlich andere Herausforderungen beherrschen seitdem die Agenda – zu denen insbesondere die digitale Lehre gehört, die ein hohes Maß an Zeitressourcen erfordert. Andererseits schoben sich binnen kürzester Zeit auch andere inhaltliche Schwerpunkte in den Vordergrund der fachlichen wie der allgemeinen öffentlichen Debatte. Teilweise wurden sie direkt in Lehrveranstaltungen und/oder online-Fachtagungen aufgegriffen. Ein anderer Teil wurde in eigenen Sonderveranstaltungen thematisiert. Selbst klassische Printpublikationen zur Corona-Pandemie liegen bereits vor (z.B. Kröll/ Platzer/ Ruckebauer/ Schaupp [Hg.] 2020; Woessler/Sass [Hg.] 2020).

Deshalb haben sich die Herausgeber kurzfristig entschlossen zwei Beiträge aus der Diskurswerkstatt des *Berliner Institut für christliche Ethik und Politik* dieser Ausgabe des *EthikJournals* beizusteuern: Es ist zunächst ein Beitrag des Herausgebers selbst, in dem dieser verschiedene Entscheidungskonstellationen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens diskutiert: die formale wie faktische Zuständigkeit für die gleichermaßen tiefgreifenden wie weitreichenden Einschnitte in das private wie öffentliche Leben zwischen Exekutive und Legislative; Priorisierungsentscheidungen im Bereich intensiv-medizinischer Versorgung (sog. ‚medizinische Versorgung‘); die Veralltäglichung von Triage-Entscheidungen auch im Bereich des Sozialwesens und nicht zuletzt der Beitrag religiöser grundlegender Begleitung in Zeiten äußerster Versehbarkeit. *Tim Reiß* greift dann seinerseits spezifische Tiefendimensionen der ethischen

Diskussion um die medizinische Triage auf und diskutiert den Gehalt und die Reichweite einiger zentraler Kategorien, die in der aktuellen Diskussion im Zentrum stehen: Erfolgsaussicht, Maximierungsimperativ und utilitaristisches Gesamtnutzenkalkül.

Berlin, im September 2020

Andreas Lob-Hüdepohl  
Geschäftsführer

**Literatur:**

*Kröll, Wolfgang/Platzer, Johann/Ruckenbauer, Hans-Walter/Schaupp, Walter (Hg.)* (2020): Die Corona-Pandemie. Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise. Baden-Baden.

*Woesler, Martin/Sass, Hans-Martin eds.* (2020): Medicine and Ethics in Times of Corona. Münster/Westf.